

Checkliste: Zumutbares Einkommen

Das zumutbare Einkommen wird von den Behörden ermittelt, wenn eine angebliche Notlage einer Person überprüft wird, welche Sozialhilfeleistungen der Behörden in Anspruch nehmen will. Beim zumutbaren Einkommen handelt es sich um ein hypothetisches Einkommen, welches nicht mit dem tatsächlichen Einkommen identisch sein muss.

Das zumutbare Einkommen wird anhand folgender Kriterien festgelegt:

- **Ausbildung**
 - > Grundsatz: Umso tiefere Ausbildung, umso geringer die Chance auf dem Arbeitsmarkt.
- **Alter**
 - > Grundsatz: Umso höheres Alter, umso geringer die Chance auf dem Arbeitsmarkt.
- **Gesundheit**
 - > Gesundheitsbeeinträchtigungen/Krankheiten können die Chance auf dem Arbeitsmarkt verringern. Die Aufnahme einer (Vollzeit-)Arbeit kann entsprechend auch als unzumutbar erachtet werden.
- **Soziale/Familiäre Situation**
 - > Alleinerziehende mit Kleinkindern,
 - > Ehepaar mit einem schwer pflegebedürftigen Angehörigen sowie
 - > Geschiedene Ehegattin mit langjähriger, lebensprägender Ehe mit traditioneller Rollenverteilung
kann die Aufnahme einer entsprechenden (Vollzeit-)Arbeit als unzumutbar erachtet werden.
 - > Umso länger die Dauer einer allfälligen Erwerbslosigkeit, umso geringer die Chance auf dem Arbeitsmarkt.
- **Aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt**
 - > Höhe der Arbeitslosigkeit (im entsprechenden Berufssegment)